

nes jeden Bf.s, darunter die Bücher, seinem testamentar. eingesetzten Empfänger zufiel. Durch die Hof- und Tischordnungen des 16. Jh.s sind am Hof auch Edellungen und Musiker nachzuweisen (Trompeter, Geiger). Ihre Zahl bleibt aber bis zur zweiten Hälfte des 17. Jh.s sehr gering, erst von Galen sorgte für den Aufbau einer Musikkapelle, die 1679 wohl 14 Musiker umfaßte.

Zur Darstellung des bfl. Hofes ist in besonderer Weise die Pflege der Domkirche zu rechnen. Hoffeste verbanden sich an geistl. Höfen zumeist mit den Patrozinien der Domkirche, für deren Besuch am Weihe- oder Patronatsfesttag Papst Innozenz IV. am 7. Nov. 1245 einen Ablass verkündete. Bf. Ludolf von Holte führte das bis 1759/60 gefeierte Fest Victoria St. Pauli ein, das an seinen Sieg vom 27. Juni 1242 über die Stiftsministerialität erinnern sollte.

→ C.3. Ahaus → C.3. Münster

Q. LÜDICKE, Reinhard: Vier Münsterische Hofordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 9 (1901/02) S. 137–162. – Weitere Quellen- und Literaturangaben in: Das Bistum Münster, 1999, S. 1–18.

L. ANGENENDT, Arnold: Mission bis Millenium: 313–1000, Münster 1998 (Geschichte des Bistums Münster, 1). – HOLZEM, Andreas: Der Konfessionsstaat: 1555–1802, Münster 1998 (Geschichte des Bistums Münster, 4). – Germania Sacra. NF, 17, 1–3, 1987–89; NF, 37, 1, 1999. – SCHRÖER, Alois: Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare, Münster 1993 (Das Bistum Münster, 1).

Albert SCHIRRMEISTER

NAUMBURG, BF.E VON

I. Das Bm. wurde i. J. 968 von Ks. Otto I. im Zusammenhang mit der Errichtung des Ebm.s → Magdeburg in Zeitz an der Weißen Elster gegr. Patrone waren die Apostel Petrus und Paulus. Im Jahr 1028 gestattete Papst Johannes XIX. (1024–32) die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach N. an der Saale. Hintergrund für diese Entscheidung war wohl weniger die als Begründung angeführte gefährdete Lage von Zeitz im dt.-slaw. Grenzgebiet, als vielmehr das erfolgr. Bemühen Ks. Konrads II. (1024–39), das

einflußr. Geschlecht der Ekkehardinger durch die Verlegung des Bm.s auf deren Allodialgut N. stärker in die Reichspolitik einzubinden.

Der Bistumssprenkel lehnte sich an die Grenzen der einstigen Mark Zeitz an und erreichte im Verlauf des Landesausbaus eine Ausdehnung, die sich von Weißenfels und der unteren Rippach in südöstl. Richtung über Pleiße und Elster bis zur Zwickauer Mulde bei Waldenburg, von dort bis zum Fichtelberg und über Adorf-Markneukirchen bis zur Saale bei Saaldorf erstreckte. Im W bildete die Saale unter Ausschluß des mainz. Orlagus die Grenze. Ab 1320 läßt sich endgültig die Gliederung der Diöz. in vier Archidiakonate erkennen.

Ausgestattet wurde das Bm. neben den civitates Zeitz und → Altenburg und mehreren Kirchen auch mit Gft.en in Thüringen und drei Burgwarden an der Elbe, so daß sich der Hochstiftsbesitz um die dichten Gütergruppen an Elster, Rippach, Saale/Wethau, Pleiße und Elbe konzentrierte. Während der Elbbesitz in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s verloren ging, entstanden auf den verbliebenen Besitzkomplexen im Verlauf des SpätMA fünf Ämter: Breitingen, Haynsburg, Krossen, Saaleck und Schönburg.

Bis zum Ende des Pontifikats Bf. Engelhards (1207–42) gelang es den N.er Bf.en trotz zahlr. Auseinandersetzungen mit den Inhabern der Hochstiftsvogtei, den Mgf.en von → Meißen, ihre Eigenständigkeit weitgehend zu wahren und eine erfolgr. Territorialpolitik zu betreiben. Dies änderte sich einschneidend unter Engelhards Nachfolger, Bf. Dietrich II. (1243–72) aus dem Haus → Wettin. Dieser wurde von seinem Halbbruder, Mgf. Heinrich dem Erlauchten (1221–88) gezwungen, die mgfl.-meißn. Schutzherrschaft über das Hochstift in dem am 25. April 1259 abgeschlossenen Vertrag von Seußlitz anzuerkennen. Der Vertrag leitete den Prozeß der Mediatisierung des Bm.s N. unaufhaltsam ein. Der wettin. Einfluß auf das Hochstift resultierte dabei nicht nur aus der Schutzherrschaft, sondern v.a. aus dem engen verwandtschaftl. bzw. persönl. Beziehungsgeflecht, das Teile des N.er Domkapitels, welches den Handlungsspielraum der Bf.e mittels der 1335 einsetzenden Wahlkapitulationen zunehmend einengte, mit dem Landesherren verband.

Seit dem zweiten Viertel des 15. Jh.s reduzierte sich der für die Bischofswürde in Frage kommende Familienkreis auf einige wenige niederadlige Familien, deren Mitglieder traditionell auch hochrangige Ämter in Diensten des wettin. Landesherrn bekleideten. Die Bf.e gehörten nun in der Regel dem landesherrl. Rat an, waren Träger des sächs. Hofgewandes und nahmen an den Landtagen teil. Von wenigen Ausnahmen abgesehen erfolgte die Bestätigung der Stiftsprivilegien nicht mehr unmittelbar durch den Ks., sondern stellvertretend durch den Kfs.en von → Sachsen. Eine durch die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges scheinbar mögl. Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit durch Ks. → Karl V. blieb Episode. Nach dem Tod des letzten Bf.s Julius Pflug (1546–64) wurde das Bm. durch Administratoren aus dem wettin. Hause verwaltet. Das Stiftsgebiet wurde Teil der 1657 begründeten Sekundogenitur Sachsen-Zeit.

II. Nach der Verlegung des Bistumssitzes hielten sich die Bf.e nahezu ebenso oft in N. wie in Zeitz auf; seit Bf. Bruno (1285–1304) fungierte die Zeitzer Burg als Hauptres. des erstmals 1242 explizit genannten bfl. Hofes. Außer in N. läßt sich der Hof, der wohl zu keinem Zeitpunkt mehr als regionale Bedeutung erlangt hat, auch auf den Burgen Krossen, Schönburg (beide seit dem 12. Jh.), Haynsburg (ab 1305), Heuckewalde (14./15. Jh.) und Saaleck (seit 1344) nachweisen.

Vereinzelte Nachrichten über die personelle Zusammensetzung und die Struktur des bfl. Hofes sind seit dem 12. Jh. überliefert. Abgesehen von den N.er und Zeitzer Kanonikern, aus deren Kreis sich auch die seit 1139 kontinuierl. bezeugten bfl. Kapläne rekrutieren, erscheinen im unmittelbaren Umfeld des Bf.s neben verschiedenen Edelfreien zunächst v. a. Ministerialen. Die vier Hofämter sind seit dem 12. Jh. belegt (Kämmerer ca. 1109 bzw. 1191; Schenk vor 1145; Marschall vor 1157; Truchseß 1159). Ein 1147 als *vicedominus* bezeichneter Zeitzer Kanoniker ist als Vertreter des Bf.s für sämtl. Verwaltungsangelegenheiten zu interpretieren, möglicherw. auch ein 1191 genannter *ambetman*. In der Folge fungierten zunächst *officiati*, dann *Vögte* (*advocati*) als bfl. Beauftragte. Seit der

zweiten Hälfte des 14. Jh.s beaufsichtigte ein Hauptmann (später Stifthsauptmann) das milit. Aufgebot.

Die Anfänge der Kanzlei lassen sich bis in die erste Hälfte des 12. Jh.s zurückverfolgen, jedoch wird erst 1188 ein bfl. Notar namentl. erwähnt. Seit Bf. Dietrich II. (1243–72) läßt sich die Organisation der Kanzlei, die seitdem aus fünf bis acht Schreibern bestand, besser erkennen. An ihrer Spitze fungierte ein 1308 erstmals bezeugter Protonotar, der seit 1455 als Kanzler bezeichnet wurde. Eine Kanzleiordnung ist nicht erhalten. Der zuweilen dem Domkapitel angehörende und mehrfach auch als bfl. Offizial fungierende Kanzler stand an der Spitze der Verwaltung des weltl. Territoriums. Er war die zentrale Figur des seit dem Anfang des 15. Jh.s bezeugten engeren bfl. Rates. Dieser bestand fast ausschließl. aus Adligen, die eine jurist. Graduierung erlangt hatten und nicht selten nahe Verwandte des amtierenden Bf.s waren. Dem seit 1329 unter dem Begriff *camera* faßbaren bfl. Finanz- und Rechnungswesen stand der Kammermeister vor, der auch die Rechnungslegung der in den Ämtern eingesetzten Schosser überwachte. Die bfl. Wälder wurden von dem zur Rechnungslegung verpflichteten Forstmeister verwaltet. Die hohe Gerichtsbarkeit übte in den Residenzstädten N. und Zeitz seit dem 14. Jh. ein bfl. Richter aus. Auf Zeit bestellt waren die Baumeister, die neben den Bauaufgaben z. T. noch mit weiteren Funktionen betraut waren. Die seit dem letzten Drittel des 15. Jh.s einsetzende Rechnungsüberlieferung vermittelt detailliertere Aufschlüsse über weitere Bedienstete des bfl. Hofes. Erwähnt werden neben dem bfl. Sekretär, einem Leibschneider und dem Barbier u. a. ein Küchenschreiber, ein Koch und Küchenjungen, verschiedene Kellner, der N.er und der Zeitzer Kellermeister, ein Bettenmeister, ein Stubenheizer, Hofboten, ein Postreiter, ein Stallmeister mit Stalljungen, ein Türknecht, Torwärter, Landsknechte, Wildschützen, ein Röhrenmeister sowie verschiedene Hofhandwerker (Winzer, Töpfer, Schlosser, Riemer, Sattler, Schuster, Wagner, Schmied, Glaser, Seiler, Kannengießler). Singulär sind bislang die Belege für einen Hofjuden unter Bf. Marquard (1352–72), für Spielleute und einen

Sangmeister unter Bf. Heinrich von Stammer (1466–81) sowie für einen Hofzwerg unter Bf. Julius Pflug. Bis zum Tod des letzten Bf.s (1564) ist weder eine Hofordnung noch das Amt des Hofmeisters bezeugt. Detaillierte Nachrichten über die Größe des Hofes sind selten. Während die Menge der bei der Amtseinführung Bf. Dietrichs von Bocksdorf (1463–66) verbrauchten Lebensmittel sowie der repräsentative Einzug seines Nachfolgers Heinrich II. von Stammer (1466–81) mit 174 Pferden in Zeitz auf ein zahlenmäßig beachtlich. Gefolge schliessen lassen, verzeichnet eine Quelle aus dem 16. Jh. nur 40 Personen, die tägl. aus dem Keller und der Küche des Bf.s versorgt werden mußten.

Die Einnahmen des Bf.s resultierten aus den bfl. Münzstätten u. a. in Zeitz und N., aus den Forsten, dem Gefälle der bfl. Richter von N. und Zeitz, dem Jahrgeld von N. und Zeitz, den Einnahmen aus Pachtgeldern sowie aus dem Verkauf von Lebensmitteln und tier. Produkten. Die Beteiligung am Bergbau im Erzgebirge unter Bf. Heinrich II. von Stammer und seinen Nachfolgern konsolidierte die Finanzlage erheblich. Die Versorgung des Hofes erfolgte hauptsächlich auf Grundlage der Einkünfte und der Eigenwirtschaft der mit den Res. orten verbundenen Ämter. Hinzu kamen Gewürze, ausländ. Weine, Spezereien, Papier, Siegelwachs, feinere Stoffe und Tuche, die zumindest im 16. Jh. auf der Peter- und Pauls-Messe in N. sowie auf den Oster- und Michaelismessen in → Leipzig erworben wurden. Neben ihrem Dienstgeld erhielten die Bediensteten des Hofes im 16. Jh. gelegentl. auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Als Auftraggeber für Baumaßnahmen sowie für Kunstwerke lassen sich mehrere Bf.e nachweisen. Neben den im engen Zusammenwirken mit dem Domkapitel nach der Mitte des 13. Jh.s entstandenen berühmten N.er Stifterstandbildern sind hier z. B. die Errichtung und Ausstattung der Dreikönigskapelle in N. durch Bf. Gerhard II. von Goch (1409–22) sowie die mehrfachen Erweiterungsarbeiten in der Zeitzer Res. zu erwähnen. Sehr bedeutend ist die von Bf. Julius Pflugs angeschaffte umfangr. Bibliothek. Im Nachlaßverzeichnis von Pflug werden zudem auch Büsten röm. Ks., Gemälde, eine Sternkarte und ein Globus erwähnt. Der Bosauer

Benediktiner Paul Lang widmete seine chronikal. Arbeiten Bf. Johannes III. von Schönberg (1492–1517) und zwei bfl. Räten.

Das Hochstiftswappen zeigt die Insignien der beiden Apostel Petrus und Paulus, einen silbernen Schlüssel und ein silbernes Schwert mit goldenem Heft, auf rotem Grund in Form des Andreaskreuzes übereinandergelegt.

→ C.3. Naumburg → C.3. Zeitz

Q. Domstiftsarchiv N. – Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek Zeitz. – Sächsisches HSA Dresden. – ThStAW. – LHA Magdeburg. – DELIUS, Hans-Ulrich: Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546), unveröff. Habil.-Schr. Univ. Leipzig 1968. – Paul Lange, *Chronica Numburgensis* [...] [968–1536], in: *Scriptores rerum Germanicarum*, 2, 1728, Sp. 1–102. – Paul Lange, *Chronicon Citizense* [...] [968–1515], in: *Rerum Germanicarum veterum iam primum publicati scriptores*, hg. von Johann PISTORIUS, Frankfurt 1583, Bd. 1, S. 755–907. – Paul Lange, *Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe*, hg. von Felix KÖSTER, Naumburg 1891. – POLLET, Jaques V.: *Julius Pflug. Correspondance, recueille et éditée avec introduction et notes*, Bd. 1–5, Leiden 1969–82. – Das Stift Zeitz-Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landsteuerregister 1530–1568/9, hg. von Georg FEIGE, Neustadt an der Aisch 1983. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, 1, 1925. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, 2, 2000.

L. Bischöfe 1448 bis 1648, 1996, S. 62, 261, 528–531, 536f., 643ff., 680f. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 471–487. – BLASCHKE, Karlheinz/HAUPT, Walther/WIESSNER, Heinz: *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969. – BRAUN, Christian Heinrich: *Genealogische Nachrichten von der Naumburgischen Stiftsritterschaft zur Zeit der Bischöfe*, Naumburg 1799. – BRUNNER, Peter: *Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit*, Gütersloh 1961 (*Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, 179). – *Germania Sacra*, NF, 35, 1–2, 1997–98. – HECKEL, Johannes: *Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung*, Stuttgart 1924 (*Kirchenrechtliche Abhandlungen*, 100 und 101). – HERRMANN, Bruno: *Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe*, Köln u. a.

1970 (Mitteldeutsche Forschungen, 59). – Julius Pflug (1499–1564). Der letzte Bischof des Bistums Naumburg, hg. von Susanne KRÖNER und Siegfried WAGNER, Naumburg 2001 (Schriften des Stadtmuseums Naumburg, 9). – KOLB, Robert: Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the preservation of Luther's Legacy, Nieuwkoop 1978 (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica, 24). – KRETZSCHMAR, Hellmut: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer II: Die Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeit, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927) S. 284–315. Wiederabdruck in: Vom Anteil Sachsens an der neueren Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Stuttgart 1999 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 16), S. 172–203. – LEPSIUS, Carl Peter: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes, Naumburg 1846. – LEPSIUS, Carl Peter: Kleine Schriften, Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Altertumskunde, gesammelt und hg. von Albert SCHULZ, Bd. 1–3, Magdeburg 1854/55. – MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung, Köln u. a. 1998 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 44), S. 235–238, 368–378. – MÜLLER-ALPERMANN, Gerhard: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Naumburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Prenzlau 1930. – NAGEL, Roswitha: Das Domkapitel der Vereinigten Domstifte zu Naumburg und Merseburg und des Kollegiatstiftes Zeit-Überlegungen zu seiner schriftlichen Überlieferung in den stiftischen Archiven und Bibliotheken, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 239–265. – ROGGE 1998. – SCHLESINGER 1-2, 1962. – SCHLEUSING, Bettina: Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe im früheren Mittelalter, Leipzig 1996. – SCHMITT, Ludwig Erich: Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der neuhochoberdeutschen Schriftsprache, Bd. 1: Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300–1500, Köln u. a. 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 36/1), S. 333–336. – SCHÖPPE, Karl: Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeit, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 31 (1903) S. 81–88. – STREICH 1988. – WENTSCHER, Erich: Das Domstiftsarchiv Naumburg, in: Archivalische Zeitschrift 46 (1950) S. 223–226. – WIESSNER, Heinz: Art. »Naumburg«, in: LexMA, VI, 1993, Sp. 1055–57.

Holger KUNDE

OLMÜTZ, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

ÖSEL-WIEK, B.F.E VON

I. Das Bm. wurde im Zuge der Eroberung und Christianisierung Livlands 1228/34 errichtet (seit 1246/55 zum Ebm. → Riga). Es umfaßte die Inseln Ösel (estn. Saaremaa) und Dagö (estn. Hiiumaa) sowie auf dem Festland die Wiek (estn. Läänemaa). Rund ein Drittel des insularen Teils der Diöz. sowie ein kleinerer Teil der Wiek stand unter der Verwaltung des → Deutschen Ordens, während der Bf. im Großteil des Stiftes zugl. die weltl. Herrschaft ausübte.

1228 vergab Kg. → Heinrich (VII.) das Bm. als Lehen des Reiches an den ersten Bf. Gottfried. Tatsächl. war das Reich in polit.-rechtl. Hinsicht für Ö.-W. drei Jh.e lang unbedeutend. Wichtiger war in innerstift. wie innerlivländ. Konflikten das Institut der Schutzherrschaft. Eine solche Schutzherrschaft (*protectio; defensio; bescherminge, beschuttinge unde bevell* u. ä.) über das Bm. beanspruchte und realisierte v. a. der livländ. Zweig des → Deutschen Ordens sowie zeitw. die dän. Krone. Nach 1500 intensivierten sich infolge der institutionellen Verfestigung des Reiches und der wachsenden außenpolit. Bedrohung Livlands durch den Aufstieg Moskaus die Beziehungen Ö.-W.s zum röm.-dt. Reich: So wandten sich die Bf.e mehrfach an das Reichskammergericht bzw. den Reichshofrat. 1521 wurde der Bf. von Ö.-W. zum Rfs.en erhoben (ohne jedoch in der Reichsmatrikel dieses Jahres zu erscheinen); zugl. bestimmte → Karl V. die Kg.e von Dänemark und Polen, den Kfs.en von → Brandenburg, → Mecklenburg, den → Deutschen Orden und die Magistrate der Hansestädte zu Schutzherren (*conservatores*) der livländ. Bm.er (Monumenta Livoniae Antiquae, 5, 1847, S. 127ff). Als ab 1558 Altlivland zerfiel, nahm Friedrich II. von Dänemark 1559 das Bm., dessen Zugehörigkeit zum Reich ausdrückl. bestätigt wurde, unter seinen Schutz und erhielt das Recht, den Bf. zu nominieren. Zugl. verkaufte Bf. (eigtl. Administrator) Johann von Münchhausen seine bfl. Rechte an Friedrich. Dieser setzte seinen jüngeren Bruder Magnus